



Letzter

Lindenmarkt

in diesem Jahr

**Sa., 26.10.24 ab 10 Uhr am Zeller Sportplatz
mit Garten-Erzeugnissen, Secondhand-Mode und
anderem Schönen und Brauchbaren**

Wir freuen uns über die bunten Herbstblätter der Bäume im
Rund um die Marktstände. Schade, dass der Markt im
September wegen Regen ausfiel.

Wir hoffen nun auf einen goldenen Oktobertag.

Es ist der letzte Lindenmarkt in diesem Jahr und
wir verabschieden uns bis zum **Mai in 2025**.

Für das Marktkomitee
Dr. Ernst Schumacher



Die Winterzeit beginnt!

In der Nacht von Samstag, 26.10.24

auf Sonntag, 27.10.2024,

werden die Uhren um 03.00 Uhr um eine

Stunde auf 02.00 Uhr zurückgestellt!



Gemeindeverwaltungsverband
Raum Bad Boll



Aichelberg - Bad Boll - Dürnau - Gammelshausen - Hattenhofen - Zell u. A.

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	7
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	13
Gemeinde Dürnau	25
Gemeinde Gammelshausen	31
Gemeinde Hattenhofen	34
Gemeinde Zell u. A.	46



Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrtterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender Rufnummer gebucht werden:

Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Amtliche Bekanntmachungen

Grundschul- und Kindergartenverband **Dürnau-Gammelshausen**

Für unsere **GROßEN (3- bis 6-jährige)** suchen wir **pädagogische Fachkräfte** (Voll- oder Teilzeit ab 50%, unbefristet)

Tätigkeitsbeginn: **aldmöglichst**

Ihr findet bei uns: ein modernes Kinderhaus in wunderschöner, naturnaher Umgebung, Öffnungszeiten: 7-14 Uhr (Ganztag bis 15 Uhr), ein engagiertes, freundliches Team, Qualitätsmanagement, Weiterentwicklung-/ Fortbildungsmöglichkeiten, leistungsgerechte Vergütung nach TVöD, zusätzliche Altersversorgung (ZVK), Jobrad-Angebot, betriebliches Gesundheitsmanagement, ...

Jetzt bewerben!

Bewirb dich beim Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau-Gammelshausen, Hauptstr. 16, 73105 Dürnau oder per E-Mail an

info@hausderkleinenfuesse.com

FRAGEN?

Tätigkeit & Kinderhaus: Frau von Eiff, Tel.: 07164/90321-0.
Beschäftigungsverhältnis & Tarifrecht: Herr Bärtle, Tel.: 07164/91010-13.

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

als Anlaufstelle zur Verfügung:
Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim unter Teck

Im Gebäude des Kreiskrankenhauses Kirchheim/Teck
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck

Öffnungszeiten:
Sa., So. und an den Feiertagen 10 – 16 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Heidenheim

als Anlaufstelle zur Verfügung:
Klinikum Heidenheim
Notfallpraxis Heidenheim
Schloßhausstraße 100
89522 Heidenheim an der Brenz

Öffnungszeiten:
Mo. 19 – 21 Uhr,
Di. 19 – 21 Uhr;
Mi. 16 – 21 Uhr;

Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Do. 19 – 21 Uhr;
Fr. 17 – 21 Uhr,
Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Ulm

Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Notfallpraxis Ulm
Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 18 – 22 Uhr
Sa., So. und Feiertage 8 – 22 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116117** erfragt werden.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeiter der **116117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

Notfalldienstnummer: 01801 116 116

(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen **0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an**)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde), Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen), Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst), Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 26. Oktober 2024

Löwen-Apotheke
Stuttgarter Straße 7
73066 Uhingen
Telefon 07161 37352

Sonntag, 27. Oktober 2024

Storchen-Apotheke
Grabenstraße 32
73033 Göppingen
Telefon 07161 72323

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Notfalldienste	Telefon 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 0800 6101-767
Unitymedia	Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familiienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie 
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de


Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

**Müllabfuhr**

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	4. 11. 24	24. 10. 24 31. 10. 24
Hattenhofen Zell u. A.	6. 11. 24	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	15. 11. 24 (Freitag)	4. 11. 24	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		5. 11. 24	
Dürnau	25. 10. 24	28. 10. 24	
Gammelshausen			
Hattenhofen	28. 10. 24	4. 11. 24	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

**In eigener Sache****Redaktionsschluss und Erscheinungstermin**

Aufgrund des Feiertages am 1. November 2024 ergibt sich folgende Änderungen beim Redaktionsschluss und zu den Veröffentlichungsterminen des Mitteilungsblattes.

Folgende Änderungen sind zu beachten:
KW 44 -> **Abgabeschluss am Montag, 28. Oktober 2024, 8.00 Uhr**
Erscheinungstermin am Donnerstag, 31. Oktober 2024.

Wir bitten um Beachtung
Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

vhs
Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb

Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de



VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Loslassen – Breathwork zur Entspannung

Dozent: Jens Czechtizky

In dieser Session führe ich dich über deinen Atem in eine tiefe Entspannung.

Bitte beachten: Decke und Getränk mitbringen.

Kurs: 2423010215, Gebühr: 20,00 Euro

Mittwoch, 23. Oktober 2024, 19.30 – 21.00 Uhr

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Tagaus und Tagein der Bauer die Stäffele steigt – Stäffele-tour und Aufstieg vom Stadtkessel zum Fernsehturm

Dozent: Bernd Möbs

Erklimme 250 Höhenmeter auf dem „Bäuerles-Highway“ von der Stuttgarter Innenstadt geht es sportlich hinauf zum Fernsehturm.

Bitte beachten: Endpunkt: Haltestelle Ruhebank/Fernsehturm Linie U15, direkter Rückweg zum Stgt Hbf. Fahr mit öff. Verkehrsmitteln zum Start der Tour (in der Gebühr nicht enthalten). Auf Wunsch geht es noch hinauf auf den Fernsehturm (10,50 Euro extra) Grandiose Aussicht garantiert. Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Dienstag, 29. Oktober 2024.

Kurs: 2421090206, Gebühr: 19,00 Euro

Samstag, 2. November 2024, 11.00 – 14.30 Uhr

Treffpunkt: Stuttgart-Marketing, Königstraße 1A (gegenüber Hbf), 70173 Stuttgart

Vortrag: „Bettgeschichten – Ach wie gut, dass ich es weiß ...“

Dozent: Thomas Haubold, Baubiologe

Aktuelle Entwicklungen aus Sicht der Baubiologie, zu Wasserbett, Krankenbett, Heizdecke im Bett, Handy am Bett... Jeder Teilnehmer erhält ein gratis Handout mit den wichtigsten Punkten des Abends. Bitte beachten: Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 31. Oktober 2024. Die Gebühr wird abgebucht. (keine Abendkasse).

Kurs: 2421040203, Gebühr: 8,00 Euro

Dienstag, 5. November 2024, 19.00 – 20.30 Uhr

Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Vortrag „Atme dich glücklich & gesund“

Dozent: Jens Czechtizky

Unser Atem begleitet uns ein Leben lang – von der Geburt bis zum Tod. Wir nehmen ca. 20.000 Atemzüge pro Tag. Die meisten davon sicherlich unbewusst. In diesem Vortrag zeige ich auf, welches mächtige und kraftvolle „Werkzeug“ der eigene Atem ist und vermittelte Techniken und Tipps.

Bitte beachten: keine Abendkasse (die Gebühr wird abgebucht).

Kurs: 2423010218, Gebühr: 10,00 Euro

Mittwoch, 6. November 2024, 19.30 – 21.00 Uhr

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Vortrag: Lebensfreude ist unser Kraftstoff

Dozent: Thomas Haubold, Baubiologe

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Lebensfreude steigern und Ihr Zuhause in eine Wohlfühl-Oase verwandeln.

Bitte beachten: Anmeldung bis spätestens Freitag, 8. November 2024. Die Gebühr wird abgebucht. (keine Abendkasse).

Kurs: 2421040204, Gebühr: 8,00 Euro

Dienstag, 12. November 2024, 19.00 – 20.30 Uhr

Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll



VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin

Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Vorträge im Herbst:

2423000301

Vortrag: Arthrose in Knie und Hüfte – von der Creme zum Ersatz

Klinikdialog im Gemeindehaus Gammelshausen

Dienstag, 19. November 2024, 17.30 Uhr, Eine Anmeldung ist NICHT erforderlich!

2423060301

Vortrag: Stimmungsvolle Vorweihnachtszeit – Das Geheimnis der Raunächte

Dienstag, 26. November 2024, 19.00 Uhr, Gebühr: 8,00 Euro

Kinderprogramm im Herbst:

2422040302

Mitmach-Theater: Kasperl wartet sehnsüchtig auf Schnee

für Kinder von 3 bis ca. 7 Jahren mit dem Ebersbacher Kasperl
Dienstag, 10. Dezember 2024 16.00 Uhr Gebühr: 3,00 Euro

Freie Plätze im Herbst:

2423060304

Neuer Schwung für Geist und Körper (Frauen ab 50)

„Leben ist Bewegung. Mit einfachen Körperübungen laden wir Sie ein, Geist und Körper zu beleben. Die Kinesiologie, von Dr. Goodheart begründet, verbindet altes und neues Wissen. Durch Muskeltests finden wir individuelle Übungen für Stressabbau und Beweglichkeit. Brain Gym fördert das Gehirn und Körperfließen. Seien Sie neugierig und machen Sie mit!“

Freitags ab 15. November 2024, 17.00 Uhr, 4 Termine,

Gebühr: 42,00 Euro

2423010313

Yoga Nidra (beide Termine auch einzeln buchbar)

Du möchtest tiefer in die Meditation einsteigen und oder die positiven Eigenschaften von einer besonderen und wirkungsvollen Weise des „nichts tun“ nutzen? Yoga Nidra wird einer regenerativen Wirkung von 3 – 4 Stunden Schlaf u. v. m. nachgesagt.

Lerne in dieser Einheit die Version von Swami Satyananda kennen und steige über eine Körperreise (inkl. Sankalpa und Bildern) in eine tiefere Achtsamkeit in deinen Körper und dein Sein. Durch das Entspannen pendelt das Gehirn zwischen dem Alpha- und Thetazustand und öffnet dadurch die Türe zu unserem Unterbewusstsein. Yoga Nidra kann im Vergleich zur klassischen Meditation nur angeleitet durchgeführt werden.

Freitag 29. November 2024, 19.00 Uhr, Gebühr: 9,00 Euro

2423010314

Yoga Nidra (Teil 2)

Samstag, 30. November 2024, 9.00 Uhr, Gebühr: 9,00 Euro

242070305

Acrylmalen – Workshop für Erwachsene

Samstag, 30. November 2024, 18.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Alle Kurse mit, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:
www.vhsraumbadbollvoralb.de

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen**

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
 Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
 E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
 Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25
 E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
 Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Folgende Kurse bieten wir Ihnen an:**Komoot – Navigation für Fußgänger und Radfahrer
Dozentin: Patricia Lippmann**

Kurs: 2425010502 | Gebühr: 35,00 Euro

Donnerstag, 7. November 2024, 14.00 – 17.00 Uhr

Rathaus, Hauptstraße 45, Hattenhofen

**Kids Safety Camp: Gefahren erkennen, Nein sagen, Hilfe holen
von 6 bis 9 Jahren**

Dozentin: Katrin Bock

Kurs: 2421030502 | Gebühr: 43,00 Euro

Samstag, 9. November 2024, 9.00 – 12.00 Uhr

Grundschule, Bewegungsraum, Schulgasse 2, Hattenhofen

Onlinebanking – Die Bank, die durchgehend geöffnet hat.

Dozentin: Patricia Lippmann

Kurs: 2425010503 | Gebühr: 35,00 Euro

Donnerstag, 14. November 2024, 14.00 – 17.00 Uhr

Rathaus, Hauptstraße 45, Hattenhofen

Me time – nicht nur für Frauen Collagen Workshop

Dozentin: Nadine Kingeter

Kurs: 2423010501 | Gebühr: 19,00 Euro

Samstag, 23. November 2024, 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgerhaus Farrenstall, Landfrauenraum, Ringstraße 3, Hattenhofen

**Powerhelden: Selbstverteidigungskurs für Kinder
von 7 bis 11 Jahren**

Dozentin: Katrin Bock

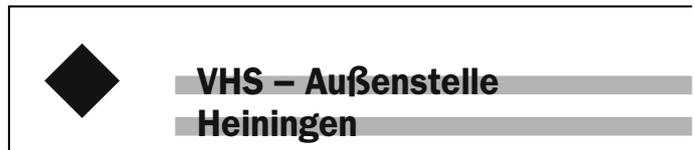
Kurs: 2421030503 | Gebühr: 43,00 Euro

Samstag, 25. Januar 2025, 9.00 – 12.00 Uhr

Grundschule, Bewegungsraum, Schulgasse 2, Hattenhofen



Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie
 auf unserer Homepage oder im VHS-Heft

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen**

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
 Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
 Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
 Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze.
 Kursort soweit nicht anders erwähnt: Ernst-Weichel-Schule Heiningen.

Bitte beachten Sie auch unsere Online-Kurse, die hier nicht aufgeführt sind.

2424046601**Deutsch für Alltagssituationen – Anfängerkurs**

Reiner Uhlenbrok

Beginn verschoben auf: Montag, 4. November 2024,

17.15 – 18.45 Uhr, 20 Termine. Montags und Mittwochs

Gebühr: 85 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2424046601>

2424046603**Deutsch für Alltagssituationen/A2**

Reiner Uhlenbrok

Beginn verschoben auf: Montag, 4. November 2024,

19.00 – 20.30 Uhr, 20 Termine. Montags und Mittwochs

Gebühr: 85 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2424046603>

2422096608**Nähwerkstatt**

Christl Gebauer

Beginn: Mittwoch, 6. November 2024, 18.30 – 21.30 Uhr,

5 Termine.

Gebühr: 110,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2422096608>

2421066606**Vortrag: Endlich leichter Lernen**

Stephanie Weber

Beginn: Mittwoch, 13. November 2024, 19.00 – 20.00 Uhr,

1 Termin.

Gebühr: 10,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2421066606>

2422106605 Kerzen gießen für Kinder ab 7 Jahre

Nadja Friedl

Beginn: Donnerstag, 14. November 2024, 16.30 – 18.00 Uhr,

1 Termin.

Gebühr: 22,00 € eventuell Materialkosten vor Ort

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2422106605>

2423026610**CANTIENICA – Beckenbodentraining Workshop:****Ganzkörpertraining**

Marianne Daiber

Beginn: Freitag, 15. November 2024, 18.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 31,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2423026610>

**Redaktionsschluss:
Montag, 8 Uhr**

2423016605**Feldenkrais – Workshop**

Andrea Maier

Beginn: Samstag, 16. November 2024, 13.00 – 17.00 Uhr,
1 Termin.

Haus in der Breite, Gymnastikraum, Mörikestraße 55, Heiningen

Gebühr: 39,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2423016605>**2422096602****Stricken ist das neue Yoga – Workshop Körbe, Körbchen, Taschen**

Angela Schad

Beginn: Mittwoch, 20. November 2024, 19.00 – 21.00 Uhr,
1 Termin.

Haus in der Breite, Werkraum, Mörikestraße 55, Heiningen

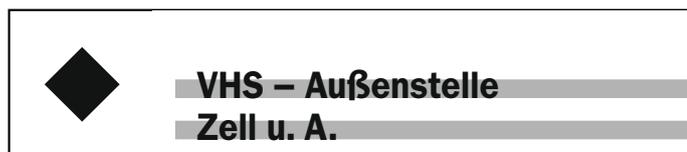
Gebühr: 2,00 € vor Ort zu bezahlen

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2422096602>**2422106602****Vogelfutterplätze**

Monika Frischknecht

Beginn: Freitag, 22. November 2024, 14.00 – 20.00 Uhr, 1 Termin.
Ernst-Weichel-Schule, Raum 04, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen

Gebühr: 46,00 € + Materialkosten vor Ort

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2422106602>**Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg**

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr.	7.45 – 12.00 Uhr
Di.	16.00 – 18.00 Uhr
Do.	14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Erste Hilfe am Hund

Dozentin: Corinna Standke-Nauert, Osteopathin für Tiere und Tierheilpraktikerin, Hundegestützter Coach nach der Führen-Spüren-Methode

Eigene Hunde können leider nicht mitgebracht werden – wir üben am Stoffhund und an meinem Hund.

Bitte beachten: bringen Sie etwas zum Schreiben und evtl. ein Getränk mit. Um das Erlernte auch mit dem eigenen Hund umsetzen zu können und sich für den Notfall gut vorzubereiten, kann bei der Dozentin das Erste-Hilfe-Set zum Preis von 15,00 Euro erworben werden.

Kurs: 2423030713, Gebühr: 79,00 Euro

Donnerstag, ab 7. November 2024, 18.30 – 20.30 Uhr, 3 Termine
Grundschule, Raum siehe Aushang, Schulstraße 15, Zell u. A.**Babymassage 2 (Für Babys im Alter von 5 Wochen bis zum Krabbelalter)**

Dozentin: Petra Scheuermann, Hebamme

Bitte beachten: bitte ein großes Handtuch mitbringen.

Kursgebühr je Baby (beide Eltern können teilnehmen).

Inkl. Buch und Massageöl.

Kurs: 2423030717, Gebühr: 60,00 Euro

Donnerstag, ab 7. November 2024, 9.00 – 10.00 Uhr, 5 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.**Seminar hundegestütztes Coaching nach der Führen Spüren Methode**

Dozentin: Corinna Standke-Nauert, Osteopathin für Tiere und Tierheilpraktikerin, Hundegestützter Coach nach der Führen-Spüren-Methode

Bitte beachten: Getränke und Snacks stehen bereit; bitte etwas zum Mittagessen und Schreiben mitbringen. Wetterfeste Kleidung ist nötig. Das Seminar findet ohne eigenen Hund statt.

Kurs: 2421060702, Gebühr: 169,00 Euro

Samstag, 9. November 2024, 10.00 – 18.00 Uhr

Treffpunkt wird kurz vorher bekanntgegeben

Effektvolle Oberflächengestaltung

Acryl/Bitumen/Lacke und Pigmente

Dozentin: Angelika Frank

Bitte beachten: Keilrahmen in verschiedenen Größen z. B. 3 x 30 x 30 cm oder 2 x 40 x 40 cm, 60 x 80 cm oder eigene Größen, Acrylfarben und Tusche, wenn vorhanden, Küchenrolle, Lappen, Wassergefäße, Wasserzerstäuber, Tischabdeckung, Föhn, Malmesser, Japanspachtel, Borstenpinsel und Flächenpinsel, Farbpalette (z. B. alter Teller oder Pappteller), Becher/Behälter aller Art: min. 5 Joghurt – oder Frischkäsebecher mitbringen.

Empfehlenswert ist unempfindliche Kleidung. Im Kurs stehen Bitumen, Sand, Lacke, Pigmente zur Verfügung. Materialkosten werden nach Verbrauch im Kurs eingesammelt (ca. 8,00 Euro)

Kurs: 2422100701, Gebühr: 117,00 Euro

Freitag, 15. November 2024, 18.00 – 21.00 Uhr

Samstag, 16. November 2024, 9.30 – 17.00 Uhr mit 1 Stunde Mittagspause

Grundschule, Kunstraum, Schulstraße 15, Zell u. A.

Kochen für Gäste und Freunde

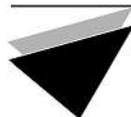
Dozentin: Helga Lorch

Bitte beachten: Behälter für Kostproben, Getränke und Geschirrtücher mitbringen. Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen. Die Lebensmittelkosten werden am Kursabend durch die Dozentin eingesammelt.

Kurs: 2423050703, Gebühr: 18,00 Euro

Freitag, 15. November 2024, 18.00 – 22.00 Uhr

Grundschule, Schulküche, Schulstraße 15, Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvorarl.de oder unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.**Sonstige Mitteilungen****Familientreff am AlbTrauf**

Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

Das Angebot ist kostenfrei und ohne Anmeldung

Offenes Café

im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet

ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

30. Oktober 2024 – Gemeinsam kochen, gemeinsam essen

Heute kochen wir gemeinsam den Klassiker der Herbstküche und essen sie dann gemeinsam vor dem Spielkreis. Freut euch auf eine leckere Kürbissuppe – wir freuen uns auf euch!

Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Alle Angebote sind kostenfrei und ohne Anmeldung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de

> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Kontakt: Natalia Weinberg, Familientreffleiterin,

E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de

Telefon 017617303304

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram



GÖEPPINGER.FAMILIENTREFFS



Göppinger Familientreffs



Forstrevier Bad Boll

Infos aus dem Forstrevier Bad Boll

Revierleiter Simon Zoller

Seit dem 1. Oktober hat die Holzerntezeit begonnen.

Gerne möchten wir Sie wieder bei Ihren Holzerntearbeiten und dem Holzverkauf unterstützen.

Haben Sie Wertholz für die Submission/Wertholzversteigerung zu verkaufen, dann melden Sie sich bitte **bis zum 31. Dezember 2024** bei Ihrem örtlichen Revierleiter Simon Zoller oder der Holzverkaufsstelle Göppingen.

Falls Sie Beratung oder Unterstützung benötigen bei Ihren geplanten Waldarbeiten können Sie ebenfalls gerne Kontakt mit uns aufnehmen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte per E-Mail oder per Telefon an den örtlichen Revierleiter Simon Zoller.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße
Simon Zoller

Forstrevier Bad Boll

Ringstraße 8
73337 Unterböhringen
Telefon: 07334 928989-1
Fax: 07334 928989-2
Mobil: 0172 7322080
E-Mail: s.zoller@lkgp.de

Holzverkaufsstelle Göppingen

Jonas Meier
Friedrichstraße 36
73033 Göppingen
07161 202-2440
holzverkaufsstelle@lkgp.de



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Möbel um Wohnregal 30 x 80 x 200 cm, 4 Einlegeböden, Fichte hell | Miniküche, Edelstahl, 2 Herdplatten + Spüle neu | Niederdruckspültischarmatur, neu | Telefon 6715

Berndes Edelstahlbräter mit Glasdeckel, Länge 38 cm Breite 25,5 cm Höhe 19 cm, nicht induktionsfähig | Telefon 01626196543

Verschiedene gut erhaltene Gartenzeitschriften (u. a. Mein schöner Garten) | Telefon 015904733526

LED Fernseher, 116 cm Bildschirmdiagonale | Telefon 9150440

Maxi Cosi Kindersitz von Römer (sehr gut erhalten) | Telefon 017663469733

Goldene und rote Christbaumkugeln in verschiedenen Größen | Telefon 01727615381

KTM Damenfahrrad 28 Zoll | Liebherr Gefrierschrank 4 Schubladen | Telefon 3485

Saeco oder Go Kaffeemaschine, mit Betriebsanleitung | Telefon 14314

Kleiderschrank aus Holz, B: 180 cm, H: 207 cm, T: 65 cm | Telefon 3957

4 Bücherkisten | Telefon 149298

Waschmaschine, Toplader, 4,5 kg Wäsche, ca. 50 cm breit | Telefon 915178

Gesucht wird ...

Krauthobel mit 3 bzw. 4 hintereinander liegenden Messern (Schiffle sollte 26 cm haben) | Telefon 5655

Quitten für Quittenmus | Telefon 14260

CD-MP3 Player | Telefon 2790

Bett inklusive Lattenrost, 90 x 200 cm | Telefon 0173 5464659

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Schulen/Kindergärten



Albert-Schweitzer-Schule Albershausen

Apfeltage

„Toll fand ich, dass wir zwei Tage mal nur Sachunterricht hatten.“ – sagte eine Schülerin der Klasse 1b der Albert-Schweitzer-Schule Albershausen nach den beiden Projekttagen der Klasse zum Thema „Apfel“.

Nachdem das Klassenzimmer passend zum Motto dekoriert wurde, konnte es losgehen. Bei schönem Wetter liefen wir zu einer Wiese mit **Apfelbäumen**, um dort die **Äpfel** aufzusammeln. Die Besitzerin der Wiese, eine Dame aus Albershausen, kam zuvor in die Klasse und erzählte ein bisschen was über ihre Wiese und beantwortete die interessierten Fragen der Kinder. In Bollerwägen wurden die stolz eingesammelten **Äpfel** in die Schule transportiert. Dort übten wir noch ein schönes Gedicht zu unserem Projektthema „**Apfel**“ ein.

Am zweiten Tag wurden die gesammelten **Äpfel** fleißig in kleine Stücke geschnitten und daraus **Apfelsaft** und **Apfelmus** hergestellt. Unser selbst gepresster **Apfelsaft** wurde als „der Beste“ von uns eingestuft. Zwischendurch probierten wir auch verschiedene **Apfelsorten**, wobei sich nach einem Ranking herausstellte, dass der Boskoop der **Lieblingsapfel** der Klasse 1b ist. Zum Abschluss wurde gemeinsam mit den Eltern das **Apfelmus** mit frisch gebackenen Waffeln verköstigt.



Klasse 1b beim Äpfel sammeln

Sonstige Einrichtungen



Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Es ist ganz leicht,
jemandem eine **Freude zu bereiten.**

WIE? 1 Stunde Zeit?

WAS? Besuch und/oder Spaziergang im Altenheim

WO? Michael-Hörauf-Stift Bad Boll

Unsere Bewohner würden sich freuen.

Flexibel und ohne feste Verpflichtung, eine/n Bewohner/in an die frische Luft zu begleiten.

Bitte melden bei Michael-Hörauf-Stift,
Susanne Dockal, Ehrenamtsbeauftragte
Telefon 07164 809-100

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-a.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Diese Woche gratulieren wir allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden, ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.
 Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.



Standesamtliche Mitteilungen

Verstorben ist am 30. September Frida Reutter. Wir sprechen den Hinterbliebenen unsere herzliche Anteilnahme aus!

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 17. Oktober 2024

Bekanntgaben

BM Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nicht-öffentlichen Sitzung keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst habe.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Ein Sprecherin forderte die Gemeindeverwaltung auf, Werbung für das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ zu machen. Hauptamtsleiterin Grus stellte klar, dass die Gemeindeverwaltung keine Werbung machen dürfe, dies sei Sache des Initiators des Volksbegehrens.

Ein Sprecher wollte wissen, wann die neuen Grundsteuerbescheide verschickt werden. Hierzu informierte Verbandskämmerer Deiß, dass dies im Januar 2025 erfolgen werde.

Ehejubilare

Am 26. Oktober 2024 gratulieren wir dem Ehepaar Gabriela und Michael Field ganz herzlich zum Fest der Goldenen Hochzeit!

Am 27. Oktober 2024 gratulieren wir dem Ehepaar Brigitte und Albert Kugler ganz herzlich zum Fest der Eisernen Hochzeit!

Bebauungsplan „Erweiterung Gemeindepflegehaus“ – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

BM Flik begrüßte den beauftragten Planer, Manfred Mezger vom Büro mquadrat, Bad Boll. Dieser erläuterte ausführlich die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen. Diese Stellungnahmen hätten keine grundlegende Änderungen der im Jahr 2023 vorgestellten Planung ausgelöst. Bezüglich des Eingriffs in den vorhandenen Streuobstbestand sei der Antrag auf Umwandlung der Obstbaumbestände beim LRA GP gestellt. Es seien zwei Bäume betroffen. Die geforderten artenschutzrechtlichen Untersuchungen seien erledigt. Zum Erhalt des Rosenkäfer-Vorkommens könne der Habitatsbaumstamm zwar gefällt werden, müsse aber im Gebiet verbleiben. Der naturschutzrechtliche Ausgleich könne durch vorhandene Ökopunkte erbracht werden.

Ein Sprecher kritisierte die Anzahl der Stellplätze, diese wären für ihn zu üppig. Hierzu informierte Herr Mezger, dass die konkrete Anzahl der Stellplätze erst bei der konkreten Planung der Erweiterung des Gemeindepflegehauses feststehe, also feststehe, wieviele Wohnungen gebaut werden. Der Bauungsplan gebe die mögliche Obergrenze vor.

Dieser Sprecher kritisierte weiter verschiedene Aussagen des Fachplaners bzgl. den erforderlichen naturschutzrechtlichen Erhebungen, er habe den Eindruck, dass dieser sich „lustig“ darüber mache. Herr Mezger stellte klar, dass dem Erhalt der Streuobstbäume mehr geholfen wäre, wenn das Geld für die zwischenzeitlich notwendigen Gutachten direkt in Maßnahmen fließen würde.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gemeindepflegehaus“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 8. August 2024 werden gebilligt und nach § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und die Unterlagen öffentlich ausgelegt.
2. Parallel hierzu wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für das Jahr 2024 (Kita-Bedarfsplanung 2024)

Ausführlich erläuterte Hauptamtsleiterin Grus das Planwerk. Durch vorausschauenden Ausbau der Platzkapazitäten in Krippe und Kindergarten müssten in Zell u. a. keine Wartelisten geführt werden. Eltern, die nach Zell u. A. ziehen, könne innerhalb kurzer Zeit einen Betreuungsplatz angeboten werden. Bei den Geburten liege im Kita-Jahr 2023/24 ein deutlicher Knick vor, was aber auch bei den Umlandkommunen so registriert sei. Insofern bestehe aktuell kein weiterer Ausbaubedarf bei den absoluten Plätzen.

BM Flik ergänzte, dass auch bei den Ganztagesplätzen (GT-Plätze) im Kindergartenbereich aktuell kein Defizit bestehe. Die vorhandene Gruppe sei zwar gut besucht, eine Warteliste existiere aber auch hier nicht, alle Eltern mit einem nachgewiesenen GT-Bedarf hätten bislang einen GT-Platz erhalten. Die Form des bereits im vergangenen Jahr festgestellten Ausbaus von GT-Plätzen soll im Rahmen einer Elternumfrage erhoben werden.

Im Bereich der Grundschulkindbetreuung („Kerni“) befinde man sich mitten in der Umsetzung weitere Betreuungsplätze zu schaffen. Am vergangenen Dienstag sei bei einem Flohmarkt viel des vorhandenen Inventars des ehemaligen Werkraums veräußert worden, so Frau Grus. Hier soll zum Beginn des Schuljahres 2025/26 ein weiterer Betreuungsraum für die Kerni entstehen.

Auf Nachfrage einer Sprecherin informierte BM Flik, dass es kein Ansinnen der Gemeindeverwaltung gebe, eine Ganztagesgrundschule einzurichten. Bei einer Betreuung in der Kerni haben die Eltern von Grundschulkindern die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht ihr Kind in die Betreuung zu geben. Hieran möchte er nichts ändern. Ob die vorhandenen Plätze nach der Erweiterung langfristig reichen, könne schwer abgeschätzt werden, potentiell geeignete Räume stehen in der Schule zur Verfügung.

Im Naturkindergarten werden im Laufe des kommenden Kiga-Jahres 18 von 20 Plätzen belegt sein, so BM Flik. Bei der Krippe verfüge man über eine Platzreserve beim Kindergarten von 10 Plätzen. Im Kindergarten wären im laufenden Kiga-Jahr in der neuen Delfin-Gruppe noch acht Plätze unbelegt.

Auf Nachfrage eines Sprechers zum Ergebnis der letzten Elternumfrage bzgl. einer GT-Krippe stimmte BM Flik zu, dass die gemeldeten Bedarfe nicht mit der danach folgenden Inanspruchnahme übereingestimmt hätten. Es hätte sich jedoch nicht um „unsinnige Antworten“ gehandelt, wie von diesem Sprecher bezeichnet, sondern um veränderte Bedarfe im Zusammenhang mit Corona bzw. zunehmender Digitalisierung/Homeoffice.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung sieht Bedarf, weitere Plätze im Ganztagesbereich des Kindergartens (Ü3-Bereich) zu schaffen. Genaueres soll eine Elternumfrage ergeben.
3. Die bereits begonnene Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Grundschulkindbereich ist bis zum Beginn des Schuljahres 2025/26 abzuschließen.

Festlegung der Grundsteuerhebesätze und Neufassung der Hebesatzsatzung zum 1. Januar 2025

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018, das das derzeitige System der Bewertung für unrechtmäßig erklärt hat, mussten Bundestag und Bundesrat bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung für die Grundsteuer schaffen. Zum 1. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft. Ab 1. Januar 2025 ist das Landesgrundsteuergesetz für Baden-Württemberg anzuwenden. Eine Änderung der Hebesatzsatzung ist notwendig. Die Gemeinde Zell u. A. wird, wie alle anderen Verbandsgemeinden, der Mustersatzung des Gemeindetages folgen.

Insgesamt wird die Verwaltung die Grundsteuerreform aufkommensneutral umsetzen. Das bedeutet, dass die Gemeinde insgesamt keine Mehreinnahmen durch die Grundsteuerreform für den Haushalt erzielen möchte. Allerdings wird es im Zuge der gesetzlichen Neuregelung zu größeren Veränderungen bei den einzelnen Grundstückseigentümern kommen, da bei der Berechnung der Grundsteuer künftig nur noch der Bodenrichtwert und die Grundstücksgröße zugrunde gelegt wird. Das Maß und die Art der baulichen Nutzung werden dabei künftig keine Rolle mehr spielen. Das bedeutet, dass größere Grundstücke in Zukunft stärker belastet werden als kleinere. Es kommt zu einer Verschiebung zwischen den einzelnen Grundstückseigentümern. Da bei der Veranlagung nunmehr nur noch der Bodenrichtwert zähle, werde ein Einfamilienhaus in Pliensbach niedriger veranlagt werden (aufgrund des niedrigeren Bodenrichtwerts) als im Kernort Zell u. A..

Bebaute Grundstücke erhalten bei der Veranlagung einen Abschlag von 30 % im Vergleich zu unbebauten Grundstücken, so Herr Deiß. Ein Sprecher wollte dazu wissen, ob es sich hierbei um die höhere Besteuerung unbebauter aber baureifer Grundstücke, also die „Grundsteuer C“ handle. Dies wurde von Herrn Deiß verneint, diese wäre on top. Im Verbandsgebiet beabsichtige keine Gemeinde diese einzuführen. Wie hoch die Veränderungen bei einem Zeller Landwirt sind, habe er nicht berechnet.

Auf Nachfrage eines Sprechers informierte Herr Deiß, dass bereits eingelegte Einsprüche und Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben und die Grundstückseigentümer zahlungspflichtig werden. Die Bescheide würden im Januar 2025 versandt werden. Bei der Verbandsgeschäftsstelle wird es eine extra Hotline und E-Mail-Adresse geben.

Ein Sprecher kritisierte das von der Landesregierung beschlossene neue Grundsteuergesetz mit dem Vorwurf des „Öko-Stalinismus“, Eigentümer von größeren Grundstücken würden bis zu zehn mal stärker belastet, was im Anhörungsverfahren von 80 der 100 angehörten Verbände abgelehnt worden sei.

Der Gemeinderat und BM Flik waren sich darüber einig, dass trotz schwieriger Finanzlage der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt mit der Festsetzung der neuen Hebesätze keine Erhöhung des gesamten Grundsteueraufkommens erfolgen soll. Der Gemeinderat beschloss einstimmig ab dem 1. Januar 2025 für die Grundsteuer A einen Hebesatz von 470 v. H. und für die Grundsteuer B von 235 v. H..

Auf die amtliche Bekanntmachung der Änderung der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung) in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts wird verwiesen.

Änderung der Friedhofssatzung sowie Anpassung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren zum 1. Januar 2025

Der Kostendeckungsgrad der Friedhofs- und Bestattungsgebühren liegt bei knapp 40 %, so der Verbandskämmerer Michael Deiß. Nach den Empfehlungen des Landratsamtes und der GPA sollten Gemeinden in der Größenklasse der Gemeinde Zell u. A. einen Kostendeckungsgrad von mindestens 60 % anstreben. Unter Berücksichtigung der Investitionen seit der letzten Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2023 in Höhe von über 50.000,00 € sei eine Anpassung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren erforderlich, so Herr Deiß. Beim Friedhof handle es sich um eine sogenannte „kostenrechende Einrichtung“ der Gemeinde, gemäß § 78, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Einnahmequellen als vorrangige Finanzierungsmittel vollständig auszuschöpfen.

In das Gebührenverzeichnis der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung wurden unter Punkt 4 die Tatbestände für das Abräumen von Gräbern durch die 3 Gemeinde neu aufgenommen. Diese waren seither nicht in der Satzung enthalten. Das Abräumen der Gräber wurde den Nutzungsberechtigten bisher privatrechtlich in Rechnung gestellt. Eine Aufnahme in die Satzung und damit eine hoheitliche Regelung ist sinnvoll, da sich für die Verwaltung die Beitreibung der Forderungen deutlich vereinfacht. Zudem werden mit Einführung von § 2b Umsatzsteuergesetz Tatbestände, sofern sie privatrechtlich geregelt und von einem Dritten ausgeführt werden können, grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Dies hat zur Konsequenz, dass dann eine Verteuerung, um den jeweils gültigen Umsatzsteuersatz gegeben sein wird. Gleichzeitig wurden unter Punkt 3 des Gebührenverzeichnisses Tatbestände, die bisher nicht zur Abrechnung gekommen sind, wie Erstellung einer Drainage, Zuschlag für Handaushub, Erdabfuhr etc. gestrichen, da diese Tatbestände bereits mit den anderen Bestattungsgebühren abgegolten sind und in der Vergangenheit nie zur Abrechnung gekommen sind.

Einstimmig wurde der Kalkulation der Bestattungsgebühren zugestimmt. Im Rahmen des ihm eingeräumten Ermessens legte der Gemeinderat die Bestattungsgebühren entsprechend der Sitzungsvorlage neu fest. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Auf die amtliche Bekanntmachung der Änderung der Friedhofssatzung sowie Anpassung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts wird verwiesen.

Sachstandsbericht zu den Haushaltsanträgen 2024

BM Flik verwies auf die Sitzungsvorlage und informierte, dass die Veräußerungen im Neubaugebiet Rohrwiesenäcker vollumfänglich im Plan liegen. Von 29 Plätzen seien 22 Plätze verkauft, ein weiterer Notartermin stehe an. Weitere fünf Bewerbungen liegen aus der dritten Ausschreibungsrunde vor. Nach Beurkundung dieser würden noch zwei Bauplätze frei.

Ein Sprecher teilte seine Hoffnung mit, dass in der Göppinger Straße einmal Tempo 30 gilt. Bis dahin bat er die Verwaltung erneut das Thema Radschutzstreifen in der Göppinger Straße beim LRA im Rahmen einer Verkehrsschau anzusprechen. Dies wurde ihm von der Verwaltung zugesagt. Von dem Sachstandsbericht wurde Kenntnis genommen.

Bausachen

Es lagen keine Bausachen vor.

Verschiedenes

BM Flik

1. informierte in Sachen Anschlussunterbringung Geflüchteter: zum Stichtag 31. September 2024 habe die Gemeinde kein Aufnahmedefizit, da Mitte September eine 5-köpfige Familie in die Kirchheimer Straße 8 eingezogen ist. Er stellte fest, dass die Gemeinde bislang stets ihrer Aufnahmeverpflichtung nachkommen konnte.
2. gab die Bevölkerungsfortschreibung der Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2024 bekannt: Einwohner insgesamt: 3.154 Personen (-19 Personen zum 31. März 2024), davon männlich: 1.552 (-12) und weiblich 1.583 (-7).

Aus den Reihen des Gremiums kamen folgende Fragen und Anregungen:

- Ein Sprecher bat um Kontrolle der Bautätigkeiten in der Schrebergartenanlage neben dem Sportgelände. BM Flik sicherte zu, dies dem Bauamt mitzuteilen.
- Auf Nachfrage eines Sprechers informierte BM Flik, dass die bislang einseitig beschrifteten Straßenschilder im Neubaugebiet Rohrwiesenäcker bereits nachbestellt wurden, sodass zukünftig von beiden Seiten die Namen zu lesen sind.
- Ein Sprecher bat den Vorsitzenden auf den Eigentümer der ehemaligen Raubis-Stube zuzugehen, und in Erfahrung zu bringen, was mit der Gelände nach dem Brand geschehen soll.
- Ein Sprecher erkundigte sich zum Stand der Bebauung des letzten unbebauten Grundstücks am Kreisel „Obere Wängen“. BM Flik informierte, dass aktuell die Bauvoranfrage laufe.
- Zur Auffüllung am Zeller Berg informierte BM Flik, dass die vorbereitenden Arbeiten jetzt in der vegetationsfreien Zeit beginnen sollen.
- Ein Sprecher kam auf die Aussage „Öko-Stalinismus“ eines anderen Sprechers beim Tagesordnungspunkt „Grundsteuer“ zurück. Dieser Begriff sei das Unwort des Jahres 2004 gewesen. Er teilte mit, dass er zu einem solchen Vergleich keine Worte finde und bewertete den Vergleich als nicht sachgemäß.
- Ein Sprecher bat um Beseitigung eines Schlagslochs im Feldweg von Pliensbach nach Bezgenriet. Dies sicherte Bauamtsleiterin Mayer zu.

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, 7. November 2024** im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1 – 3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zellua.de.

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am 27. Oktober 2024

Am Sonntag, 27. Oktober 2024, ist es soweit. Die Gemeinde lädt ganz herzlich ab 14.00 Uhr in die Gemeindehalle in der Schulstraße 17 zum Seniorennachmittag ein. Hallenöffnung ist um 13.45 Uhr. Viele Helferinnen und Helfer der Zeller Landfrauen verwöhnen Sie mit Kaffee und selbstgemachten Kuchen und Torten. Ich freue mich, wenn wir bei netten Gesprächen, Unterhaltungen und einem tollen Rahmenprogramm wieder beisammen sein können. Zu dem Seniorennachmittag bietet die Gruppe 60+ mit dem Bürgerauto „Lorenz“ einen Fahrdienst an. Sie werden dann von zu Hause abgeholt und nach der Veranstaltung wieder heim gefahren. **Bitte melden Sie sich hierfür bis spätestens Donnerstag, 24. Oktober 2024, telefonisch bei Frau Grus auf dem Rathaus unter der Telefonnummer 07164 807-20.**

Das Organisationsteam freut sich auf Ihr Kommen.

Ihr



Christopher Flik
Bürgermeister

Werkraum-Flohmarkt: Erfolgreicher Verkauf zur Unterstützung der Kerni

Herzlichen Dank an alle Käufer und Organisatoren!

Am vergangenen Dienstag fand der Werkraum-Flohmarkt der Gemeinde in der Grundschule statt, mit einem besonderen Ziel des Verkaufs: Platz schaffen und den Erlös der Kernzeitenbetreuung zugutekommen lassen.

Unter dem Motto: „Alles muss raus – unsre Kerni braucht mehr Platz“ wurden Werkzeuge, Werkbänke, Maschinen und viele andere Gegenstände verkauft. Der Verkaufserlös ermöglicht es, die geplanten Umgestaltungen mit zu finanzieren.

„Ich freue mich über den gelungenen Verkauf, sodass wir ab dem nächsten Schuljahr einen neuen tollen Raum für unsere Kinder dazu bekommen“, betonte Bürgermeister Christopher Flik begeistert. Auch das Kerni-Team ist übergücklich: „Wir freuen uns sehr über die Einnahmen von knapp 3.500,00 € und die tatkräftige Unterstützung der Gemeindeverwaltung. Mit diesen Mitteln können wir unser Angebot weiter ausbauen“.

Ein besonderer Dank gilt den Organisatoren des Flohmarkts, Frau Grus, Frau Mayer, Herrn Bürgermeister Flik und den Hausmeister-Team Herrn Papatheo und Herrn Noss, dass alles reibungslos ablief. Herzlichen Dank an alle Beteiligten und Unterstützer!

Das Kerni-Team



Zeller Weihnachtsmarkt am 15. Dezember 2024 Anmeldeschluss für Aussteller am 31. Oktober 2024

Für den diesjährigen Weihnachtsmarkt sind noch wenige Standplätze frei. Sollten Sie Interesse daran haben, Selbstgemachtes/-hergestelltes und/oder Speis und Trank anzubieten, finden Sie online auf der Zeller Homepage unter <https://zellua.de/aktuelles/news> das Anmeldeformular für Ihre Teilnahme. Gerne können Sie dieses auch direkt im Rathaus abgeben.

Der Standaufbau findet am Samstag, 14. Dezember 2024, um 14.00 Uhr statt. Die privaten Marktstände und -hütten müssen am Sonntag, 15. Dezember 2024 spätestens eine Stunde vor Marktbeginn um 13.00 Uhr aufgestellt sein und am Sonntagabend nach Marktende um 18.00 Uhr wieder abgebaut werden. Für die Teilnahme entstehen dem Marktbesucher keine Teilnahmekosten. Leihgebühr für einen Marktstand: 40,00 €.

Auskünfte erteilt Ihnen Frau Grus, Telefon 07164 807-20.

Grabschmuck ist auf den Gemeinschaftsurnenfeldern nicht gestattet

Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut darauf hin, dass das Abstellen von Grabschmuck, Deko, o. ä. auf den Gemeinschaftsur-

nenfeldern nicht gestattet ist! Ebenso untersagt sind Bepflanzungen jeglicher Art. Zu den Gemeinschaftsurnenfeldern zählen der Friedbaum, das Urnenfeld mit den Stelen sowie das Rasengrabfeld. Gegenstände und Bepflanzungen werden weiterhin von unseren Friedhofsmitarbeitern entfernt und entsorgt.

Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. am 17. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

1. Die Gemeinde Zell u. A. erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
2. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Zell u. A. und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Zell u. A.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 470 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 235 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals ab dem Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 15. März 2018 (Inkrafttreten am 1. Januar 2018) außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zell u. A., 17. Oktober 2024

Flik
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 17. Oktober 2024 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1 Das Gebührenverzeichnis (Anlage zur Friedhofssatzung) erhält folgende Fassung:

1. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	15,- €
2. Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1 Einzelfall	20,- €
1.2.2 Befristete Zulassung	75,- €
3. Sonstige gewerbliche Tätigkeit	10,- bis 50,- €
4. Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	25,- bis 75,- €

2. Benutzungsgebühren

2.1 Überlassung eines Reihengrabes	
2.1.1 für Personen im Alter von 7 und mehr Jahren	4.000,- €
2.1.2 für Personen unter 7 Jahren	1.300,- €
2.1.3 Überlassung eines Reihenrasengrabes – anonym	2.500,- €
2.2 Urnengräber	
2.2.1 Überlassung eines Urnenreihengrabs	2.000,- €
2.2.2 Friedbaumbestattung	1.000,- €
2.2.3 Bestattung im Urnenrasengrabfeldes	1.400,- €
2.2.4 Bestattung im anonymen Urnengrabfeld (Skulptur)	1.400,- €
2.2.5 Bestattung im Gemeinschaftsurnengrabfeld	1.400,- €
2.2.6 zusätzliche Bestattung einer Urne im Urnenrasengrabfeld	900,- €
2.3 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.3.1 Wahlgrab als Einzelgrab	4.500,- €
2.3.2 Wahlgrab als Doppelgrab	6.000,- €
2.3.3 Wahlgrab als Urnenwahlgrab und Kinderwahlgrab	2.100,- €
2.3.4 Erneuter Erwerb bzw. Verlängerung eines Nutzungsrechts	
2.3.4.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.3.1, 2.3.2 bzw. 2.3.3.	
2.3.4.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer – angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
2.4 Bei einer Umwandlung von einem Reihengrab in ein Wahlgrab fällt der Differenzbetrag zwischen Reihen- und Wahlgrab an. Für die evtl. notwendige Verlängerung der Grabnutzungsdauer gelten die Gebühren für Wahlgräber nach der aktuellen Gebührensatzung (siehe Ziffer 2.3).	
2.5 Benutzung der Leichenhalle	375,- €
2.6 Benutzung Vorplatz Leichenhäusle einschließlich der Überdachung für Trauerfeiern	150,- €
2.7 Zuschlag für Auswärtige zu Ziffer 2.1.1, 2.1.3, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.3.2 und 2.3.3 von jeweils 50 %	
2.8 Zuschlag für Auswärtige zu Ziffer 2.2.4 und 2.2.6 von jeweils 10 %	

3. Gebühren für den Bestattungsdienst

1. Herstellen und Schließen eines Reihengrabes bzw. Wahlgrabes zur Bestattung von Personen über 7 Jahren	1.500,- €
2. Herstellen und Schließen eines Reihengrabes bzw. Wahlgrabes zur Bestattung von Personen unter 7 Jahren	170,- €
3. Herstellen und Schließen von Gräbern zur Bestattung von Tot- und Fehlgeburten nach Zeitaufwand	je Stunde/60,- €
4. Erstellung eines Urnengrabes	145,- €
5. Zuschlag für die Tieferlegung von Personen über 10 Jahren	130,- €
6. Einsatz eines Kompressors	je Stunde/50,- €
7. Bestattungsaufsicht	125,- €
8. Zuschlag bei Trauerfeiern in der Kirche	35,- €
9. Blumentransport von der Halle zum Grab	22,- €
10. Grasmatten-Dekoration am Grab (Einzelgrab) – soweit erwünscht –	95,- €
11. Grasmatten-Dekoration Urnengrab	35,- €
12. Stellen einer Sargversenkmaschine	40,- €
13. Reinigung der Leichenzelle pro Belegung	35,- €
14. Umbettungen von Särgen bzw. Gebeinen je nach Zeitaufwand und Zustand der Leiche (ohne Plastikhülle und neuer Sarg)	1.050,- bis 1.100,- €
15. Umbettungen von Urnen	85,- €
16. Beisetzung der von auswärts überführten Gebeinen, je nach Größe der Gebeinebehälter	75,- €
17. für Sargträger je Träger	70,- €
18. Für die Bestattung unreifer Leibesfrüchte, Frühgeburten oder Leichenteilen wird der Zeitaufwand je Stunde berechnet	je Stunde/60,- €
19. Zuschlag für Aufwendungen für Tätigkeiten an Samstagen	
a) Herstellen und Schließen von Gräbern gemäß Nr. 3.1 – 3.14	jeweils 50 %

4. Gebühren für sonstige Leistungen

1. Abräumen eines Doppelgrabs durch die Gemeinde	210,- €
2. Abräumen eines Einzelgrabs durch die Gemeinde	150,- €
3. Abräumen eines Urnengrabs durch die Gemeinde	85,- €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Zell u. A., 17. Oktober 2024

Christopher Flik
Bürgermeister

Auswertungen der Geschwindigkeitsmessgeräte

Bergstraße vom 14. August bis 21. Oktober 2024 (30 km/h erlaubt)

Insgesamt 15.695 erfasste Verkehrsteilnehmer nach km/h aufgeschlüsselt:

- bis 30 km/h: 6.066 Verkehrsteilnehmer
- 30-40 km/h: 8.707 Verkehrsteilnehmer
- 40-50 km/h: 899 Verkehrsteilnehmer
- 50+ km/h: 23 Verkehrsteilnehmer

Boller Straße vom 19. August bis 21. Oktober 2024 (30 km/h erlaubt)

Insgesamt 26.879 erfasste Verkehrsteilnehmer nach km/h aufgeschlüsselt:

- bis 30 km/h: 2.318 Verkehrsteilnehmer
- 30-40 km/h: 15.565 Verkehrsteilnehmer
- 40-50 km/h: 8.325 Verkehrsteilnehmer
- 50+ km/h: 671 Verkehrsteilnehmer

Kirchheimer Straße vom 19. August bis 30. September 2024 (30 km/h erlaubt)

Insgesamt 22.104 erfasste Verkehrsteilnehmer nach km/h aufgeschlüsselt:

- bis 30 km/h: 329 Verkehrsteilnehmer
- 30-40 km/h: 5.947 Verkehrsteilnehmer
- 40-50 km/h: 12.682 Verkehrsteilnehmer
- 50+ km/h: 3.146 Verkehrsteilnehmer

Weilheimer Straße vom 19. August bis 21. Oktober 2024 (30 km/h erlaubt)

Insgesamt 34.791 erfasste Verkehrsteilnehmer nach km/h aufgeschlüsselt:

- bis 30 km/h: 1.770 Verkehrsteilnehmer
- 30-40 km/h: 11.642 Verkehrsteilnehmer
- 40-50 km/h: 17.817 Verkehrsteilnehmer
- 50+ km/h: 3.562 Verkehrsteilnehmer

Das Gerät in der Bergstraße wird in Kürze in die Göppinger Straße umgehängt.

Rathaus am 24. Oktober 2024 ganztägig geschlossen

Aufgrund einer betrieblichen Veranstaltung ist das Rathaus am Donnerstag, 24. Oktober 2024 ganztägig geschlossen. Auch telefonisch sind wir nicht erreichbar. Wir bitten um Beachtung.

Termine im November

4. November	Abholung Gelber Sack	Gemeindegebiet
4. November	Grüngutsammlung	Gemeindegebiet
6. November	Abholung Hausmüll	Gemeindegebiet
7. November	Abholung Biomüll	Gemeindegebiet
7. November	Gemeinderatssitzung	Rathaus Zell u. A., Sitzungssaal
14. November	Abholung Biomüll	Gemeindegebiet
16. November	Altpapiersammlung	Gemeindegebiet
17. November	Volkstrauertag mit ökumenischem Gottesdienst	Ehrenmal bei Martinskirche
18. November	Abholung Gelber Sack	Gemeindegebiet
20. November	Abholung Hausmüll	Gemeindegebiet
21. November	Abholung Biomüll	Gemeindegebiet
23. November	Weihnachtsbaumstellen	Feuerwehrhaus
25. November	Abholung Papiertonne	Gemeindegebiet
28. November	Abholung Biotonne	Gemeindegebiet
28. November	Bunter Nachmittag	evangelisches Gemeindehaus
29./30. November	Bücherstube	Martinskirche, oberer Saal



Zeller Jugendhaus

Waffel-Aktion im Kids-Treff in den Herbstferien Kids-Treff am 29. Oktober 2024 länger geöffnet

Der Kids-Treff öffnet am Dienstag in den Herbstferien von 15.00 bis 18.00 Uhr.
Es gibt Waffeln.
Wir freuen uns auf Dich!



Fundamt

Auf dem Zeller Rathaus wurde ein Buch „Königin der Herzen – Diana“ zusammen mit einem Heft über Prinzessin Diana abgegeben. Abholung bitte zu den Öffnungszeiten in Zimmer 0.02.

Aktuelles aus dem Rathaus

Weihnachtsbaum gesucht

Die Gemeinde Zell u. A. sucht für die Advents- und Weihnachtszeit erneut Weihnachtsbäume für die Ortsmitten in Zell und Pliensbach sowie für kommunale Liegenschaften. Sollten Sie eine schön gewachsene Tanne im Garten haben, welche Ihnen vielleicht auch zu groß gewachsen ist und die Sie der Gemeinde zur Verfügung stellen möchten, melden Sie sich doch bitte telefonisch im Rathaus unter der Nummer 07164 807-0 oder per E-Mail an gemeinde@zell-u-a.de. Vielen Dank im Voraus, Ihre Gemeindeverwaltung.



Kindertageseinrichtungen

Apfelfest im Zeller Vogelneule

Am vergangenen Dienstag fand im Zeller Vogelneule ein buntes „Apfelfest“ mit den Krippenkindern und deren Geschwistern und Eltern statt. Bei – zum Glück – trockenem Wetter wurde im Garten gemeinsam gefeiert.



Auf die kleinen und großen Gäste wartete ein abwechslungsreiches Apfelbüffet mit vielen leckeren Köstlichkeiten rund um den Apfel. Apfelsaft aus regionalen Äpfeln rundete das Angebot ab. Vielen Dank an dieser Stelle für die leckeren Spenden. Die Kinder konnten im Garten spielen, die Eltern tauschten sich aus und alle hatten Viel Spaß bei diesem schönen Herbstfest.

Viele Grüße aus dem Zeller Vogelneule



Naturkindergarten

Besuch des Naturkindergartens beim Wildtierschützer

Am Montag, den 14. Oktober 2024, besuchten die Kinder des Naturkindergartens Butzbach Zwerge den ehrenamtlichen Wildtierschützer der Gemeinde Zell u. A., Herrn Schwarz. Die Kinder hatten sich im Vorfeld fleißig auf den Besuch vorbereitet und Eicheln, Mais und Äpfel gesammelt, um die Tiere vor Ort zu füttern. Hier bekamen die Kinder die Möglichkeit, verschiedene gerettete Tiere anzuschauen. Zu den Schützlingen von Herrn Schwarz gehörten unter anderem Fasane, eine Taube, Enten, ein Igel und das Wildschwein Lily. Besonders spannend für die Kinder war es, als sie das Wildschwein Lily mit den mitgebrachten Eicheln und Äpfeln selbst füttern durften. Die Kinder konnten aus nächster Nähe erleben, wie wichtig der Einsatz für verletzte und hilfsbedürftige Wildtiere ist.



Herr Schwarz nahm sich viel Zeit, den Kindern die Arbeit als Wildtierschützer zu erklären. Mit viel Geduld beantwortete er ihre Fragen und erzählte die Geschichten der geretteten Tiere. Der Besuch hinterließ bei den Kindern einen bleibenden Eindruck. Sie gingen nicht nur mit vielen neuen Eindrücken nach Hause, sondern auch mit einem stärkeren Bewusstsein für die Natur und die Tierwelt. Ein herzliches Dankeschön geht an Herrn Schwarz für seine Zeit und sein Engagement. Der Naturkindergarten Butzbach Zwerge freut sich schon auf einen nächsten Besuch.